

An die
Bildungsdirektion für
Niederösterreich

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

www.derislam.at
office@derislam.at

FI Carla Amina Baghajati
Sachbearbeiterin

baghajati@derislam.at
Tel. +43 1 526 31 22 31
Tel. +43 699 123 81 075
Herbststraße 6-10, 1160 Wien

Datum: 26.01.2023

Nr: 23 018

Ramadan und Schule

Zum Fastenmonat Ramadan stellen sich aus Perspektive der muslimischen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern eine Reihe von Fragen. Häufige Fragen werden im folgenden Katalog beantwortet. Diese Übersicht kann auch hilfreich für Direktionen und Lehrerinnen und Lehrer sein.

Islamische Religionslehrer/innen gehen in ihrem Unterricht auf den Ramadan ein und berücksichtigen dabei insbesondere die jeweilige Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen. Individuelles Reflektieren und eigene Entscheidungen werden im Sinne der Erziehung zu Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein von ihnen gefördert und respektiert. Sie sind sich ihrer möglichen Brückenbaufunktion im schulischen Miteinander einer zunehmend pluralen Gesellschaft bewusst. Gleichzeitig sind sie weder Vertreter/innen der Schüler/innen, noch der Eltern.

Wann beginnt Ramadan?

Im Jahre 2023 beginnt Ramadan voraussichtlich am 23. März als erstem Fastentag der Musliminnen und Muslime. Der islamische Kalender ist ein Mondkalender. Durch die unterschiedliche Mondsichtung kann es weltweit gesehen zu Abweichungen kommen.

Wie ist das mit dem Ramadanfest am Ende des Monats?

Das Ramadanfest ist heuer vom Freitag, 21. April bis Sonntag, 23. April. Dies wurde per Rundschreiben des BMBWF (Geschäftszahl 2021-0.583.018) „Fernbleiben vom Unterricht aus Anlass religiöser Festtage in den Jahren 2022 bis 2024“ bekannt gemacht. Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Kirche bzw. Glaubensgemeinschaften kann anlässlich der genannten Festtage auf deren Ansuchen hin die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht (§ 9 Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes 1985 bzw. § 45 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes) erteilt werden.

Alle islamischen Religionslehrer/innen werden seitens des Schulamtes der IGGÖ darauf aufmerksam gemacht, im Zuge der Informationen zum Ramadan auf die Tatsache hinzuweisen, dass ein rechtzeitiges Ansuchen zum Fernbleiben vom Unterricht notwendig ist.

Für wen gilt das Fastengebot im Ramadan?

Wer als Muslim/in körperlich reif und geistig gesund ist, für den gilt das Fastengebot im Islam. Jedes Kind ist anders in seinem Entwicklungsprozess und körperliche wie auch gesundheitliche Aspekte sind individuell verschieden. Wenn ein Kind fasten will, so soll es fasten. Das Kind entscheidet dann, gemeinsam mit den Eltern, ob es körperlich und geistig bereit dafür ist zu fasten. Der Fastenmonat Ramadan ist ein guter Anlass, dass Eltern und ihre heranwachsenden Kinder über das Erwachsenwerden gemeinsam reflektieren. Schließlich handelt es sich beim Fasten um eine innere Haltung und spirituelle Handlung.

Zum Fasten gehört auch der Verzicht aufs Trinken. Welche Tipps gibt es dazu?

Vor allem soll der Körper in den Abend- und Nachtstunden auf den Fasttag so vorbereitet werden, dass keine Mangelerscheinungen auftreten. Am besten ist es nicht nur ein oder zwei Mal sehr viel, sondern häufiger kleinere Mengen zu trinken. Wer beim Fasten auf den eigenen Körper hört, entwickelt ein Gespür für die eigenen Bedürfnisse und wird sich nicht nur bewusster, sondern auch gesünder ernähren. Oft ist die Trinkmenge pro Tag insgesamt gesehen im Ramadan höher als sonst. Und: Wer nicht isst, hat weniger Durst.

Wenn es wichtige Prüfungen gibt – wie ist das mit dem Fasten? Kann man da die Absicht zum Fasten nehmen, es aber brechen, wenn es nicht mehr geht?

Im besten Fall liegt die Prüfung gleich am Vormittag. Wenn nicht, so ist die Vorgangsweise sehr vernünftig und religiös vertretbar, nicht von vornherein das Fasten aufzugeben, sondern erst einmal normal zu starten. Der eigene Körper ist der beste Ratgeber; wenn der Körper signalisiert, dass es an diesem Tag zu schwer wird, kann das Fasten an diesem Tag abgebrochen werden. Auch in diesem Fall werden die versäumten Fastentage nach dem Ramadan nachgeholt.

Kann ich das Fasten bei körperlich anstrengendem Unterricht abbrechen?

Ja, du kannst die Absicht zum Fasten nehmen, dieses aber unterbrechen, wenn es nicht mehr geht. So wie man nur fasten soll, wenn man gesund ist, sollte man auch nur fasten, wenn der Körper keine Warnsignale, etwa während des Sportunterrichts, gibt. Du kennst deine Grenzen am besten.

Was tun, wenn im Ramadan eine Reise mit der Schule, Ski- oder Sportwoche anstehen?

Wer auf Reise ist, ist vom Fastengebot ausgenommen. Das steht deutlich im Koran und ist auch so festgehalten. Daher ist es erlaubt, auf Reisen nicht zu fasten, und zwar während der gesamten Dauer der Reise. Wenn fastende Kinder im Ramadan also auf Klassenfahrt sind, sind sie vom Fastengebot ausgenommen. Auch in diesem Fall gilt, dass das beste Maß eine gemeinsame, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene Entscheidung innerhalb der Familie ist. Die Fastentage, die man aufgrund der Reise auslässt, werden nach dem Ramadan nachgeholt.

Wie ist das mit Schwimmen? Da könnte Wasser in den Mund kommen?

Das bricht das Fasten nicht! Denn das ist ja nicht mit Absicht geschehen. Sogar wer einmal vergisst, gerade im Zustand des Fastens zu sein und etwas isst oder trinkt, bricht damit sein Fasten nicht und muss den Fastentag auch nicht nachholen. Fasten ist auch ein gutes Training, sich selbst gegenüber ehrlich zu sein. Denn absichtlich „vergessen“ geht natürlich nicht.

Geht es im Ramadan nur darum nichts zu essen und nichts zu trinken?

Beim Fasten geht es primär darum sich Allahs und des Wesentlichen im Leben bewusster zu werden, für Ihn zu verzichten und das eigene Ego zu kontrollieren und seinen Charakter zu verbessern. Fasten verliert seinen Sinn, wenn es sich nicht positiv im eigenen Verhalten zeigt. Fastende sollten besonders vorbildlich sein. Fastende sollen sich bemühen, ihren Aufgaben wie sonst nachzukommen. Hier sollten wir uns gegenseitig unterstützen, dass unser Fasten seinen tieferen Sinn erfüllt. In Zeiten der Corona-Pandemie kann Ramadan auch eine persönliche Stärkung bedeuten.

Speziell im Volksschulalter mögen folgende Fragen von Interesse sein:

Wie können Kinder den Ramadan kennenlernen, auch wenn sie noch nicht fasten?

Im Ramadan geht es darum, bewusster zu leben und sich gleichzeitig für die Mitmenschen einzusetzen. Kinder lernen im Ramadan viel über gutes Miteinander: Die Bereitschaft zu teilen, Empathie, Konflikte friedlich zu lösen sind nur einige Beispiele. Eltern können dies vorleben und darüber mit den Kindern sprechen. Dann zeigt sich, dass das Fasten im positiven Sinne Bewusstsein, Geduld und Eigenverantwortung stärkt.

Das Bemühen um Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit, sowie die Auseinandersetzung mit dem Gebet, kann Kindern als ihr Anteil am Ramadan vermittelt werden.

Der Fastenmonat hilft uns bewusster zu leben und unsere Mitmenschen bewusster wahrzunehmen. Kann ich meinen Nachbarn helfen? Kann ich gemeinsam mit meinen Freunden in die Moschee, um zu beten? Ramadan heißt, das Spirituelle und Soziale auf eine besondere Weise erleben und vorleben.

Wie kann man Kinder ans Fasten heranzuführen?

In vielen Familien gibt es für die Kinder erst mit der Abenddämmerung Süßigkeiten. Manchmal dürfen sie diese von einem Ramadan-Kalender genau zum Fastenbrechen abschneiden. Damit bekommen sie ein gewisses Gefühl für den Ramadan. Kinder im Volksschulalter „fasten“ manchmal einige Stunden, zum Beispiel nehmen sie die letzte Mahlzeit nach der Schule ein und warten dann mit weiterer Nahrung bis zum gemeinsamen Fastenbrechen. Diese Fragen sind immer von den Eltern und ihren Kindern gemeinsam zu klären, denn sie kennen die Bedürfnisse und die Verfassung ihres Kindes am besten.

Mein Kind verträgt das Fasten nicht gut, will aber unbedingt. Was soll ich tun?

Sie können dem Kind zunächst anbieten, die Ramadan-Stimmung zu erleben, also sich um besonders gutes Verhalten zu bemühen, tagsüber keine Süßigkeiten zu essen, oder ein „Probefasten“ von einigen Stunden zu beginnen. Wenn es dann immer noch dabeibleibt, „richtig“ fasten zu wollen, dann sind die Eltern aufgerufen, die körperliche und emotionale Situation des Kindes genauer als sonst zu beobachten.

Soll ich meinem Kind verbieten zu fasten?

Nein. Kinder haben das Recht, ernst genommen zu werden. Zwangsweise essen oder trinken zu müssen kann sogar eine traumatische Erfahrung sein. Darum lassen Sie das Kind spüren, dass es geliebt wird. Signalisieren Sie auch, dass das Fasten jederzeit abgebrochen werden kann. Die Eltern müssen in einem solchen Fall noch aufmerksamer und liebevoller sein als ohnehin. Das Wohl des Kindes steht stets im Mittelpunkt – ob es nun fastet oder nicht.

Für weitere Fragen nehmen Sie Kontakt zum für den jeweiligen Standort zuständigen Fachinspektor auf oder wenden sich direkt ans Schulamt der IGGÖ:

Schulamt der IGGÖ - Herbststraße 6-10, 1160 Wien

E-Mail: schulamt@derislam.at

Tel. +431 5263122-31

FI Carla Amina Baghajati

Leiterin des Schulamtes

Fachinspektorin für AHS in Wien

(Elektronisch gefertigt)